

Amtliche Bekanntmachung  
der Stadt Liebenau



Der über den Wahlvorschlag der Freien Wahlgemeinschaft Liebenau (FWG) zur Kommunalwahl am 06. März 2016 in den Ortsbeirat Liebenau gewählte Herr Holger Köhler hat sein Mandat mit Schreiben vom 07.02.2019 niedergelegt.

Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen nach.

Als Nachrücker stelle ich Herrn Armin Pöppler, Buchenfeldweg 1, 34396 Liebenau, fest.

Gegen die Gültigkeit der Feststellungen kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises (Wahlkreis für die Ortsbeiratswahl ist das Gebiet des Ortsbezirks) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1% der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 55 Kommunalwahlordnung; § 25 Kommunalwahlgesetz).

Hinweis: Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Liebenau [www.stadt-liebenau.de](http://www.stadt-liebenau.de) unter der Rubrik AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN veröffentlicht.

Liebenau, 07.02.2019

gez. Thöne  
Wahlleiter